

2011 + 3 %
2012 + 3 %



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



um insgesamt 6 % steigen die Entgelte in den nächsten beiden Jahren. Darauf haben wir uns mit den Arbeitgebern in der 2. Verhandlung am 08.06.2011 geeinigt.



Eine Einigung, die nicht einfach war. Mehrmals standen die Verhandlungen kurz vor dem Scheitern. Und erst nach der Androhung von Arbeitskampfmaßnahmen konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:



✓ Ab dem 01.07.2011 erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 3 %.



✓ Die Ausbildungsvergütung wird in allen Stufen zusätzlich um 10,00 € erhöht.



✓ Im Juli 2012 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung von 35,00 € netto. Teilzeitbeschäftigte anteilig.



✓ Ab 01.08.2012 erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um weitere 3 %.



✓ Der neue Tarifvertrag ist erstmals zum 31.05.2013 kündbar.

Auf diesen Tarifvertrag haben NGG-Mitglieder einen Rechtsanspruch. Ohne ihre Mitgliedschaft wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Darum eine Bitte an die Beschäftigten, die noch nicht bei uns sind:



Helfen Sie uns durch Ihren Beitritt auch in Zukunft gute Tarifverträge abzuschließen.

Denn:



Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger

Landesbezirksvorsitzender



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familiennamen weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Handy

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift